

# Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

19. Jahrgang

Nauen, den 9. April 2012

Nummer 3



*Frühling im Havelland – Havellandradwanderweg*



## **Inhaltsverzeichnis**

### **A – Amtlicher Teil**

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen**

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
  - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 19.03.2012 ..... Seite 3
- Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ – 1. Änderung der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss“gem. § 13 BauGB ..... Seite 3
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industriegebiet Schwanebecker Weg“ der Stadt Nauen ..... Seite 4
- Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Gebühren – II. Quartal 2012 ..... Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson ..... Seite 4
- Stellenausschreibung Fachbereichsleiter/in Bau ..... Seite 4
- Ruhefrist auf Friedhöfen in den Ortsteilen Klein Behnitz und Kienberg abgelaufen ..... Seite 4

#### **Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen**

- Landesbetrieb für Straßenwesen: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner ..... Seite 5

### **B – Nicht amtlicher Teil**

#### **Lokalnachrichten**

- Gratulationen im Namen der Stadt ..... Seite 6
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse ..... Seite 6
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung ..... Seite 7

#### **Das Bürgerbüro informiert**

- Veranstaltungskalender April bis Juni 2012 ..... Seite 8

#### **Das Kulturbüro informiert**

- Fotoausstellung im Blauen Haus: „Wie Menschen in Sansibar die Millenniumsziele umsetzen“ ..... Seite 12
- „Ein Kessel Buntes“ am 1. Mai auf der Freilichtbühne Nauen ..... Seite 12
- Kabarett zum Muttertag – Schauspieler und Kabarettist Theo Richtsteiger im Blauen Haus ..... Seite 12

#### **Vereine/Verbände**

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände ..... Seite 13

#### **Mitteilungen der Kirchen**

- Gottesdienste und Veranstaltungen ..... Seite 15

#### **Sonstiges**

- Kompetenzzentrum Havelland sucht ehrenamtliche Mitarbeiter ..... Seite 16
- Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht ..... Seite 16
- Deutsche Rentenversicherung – Veranstaltungsprogramm 2012 ..... Seite 16



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

## Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 19. März 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0283 Weitere Sanierung der Schulsporthalle (SSH MT 90) am städtischen Gymnasium

**Beschluss-Nr.: 297/2012**

DS 0282 Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ – 1. Änderung

**Beschluss-Nr.: 298/2012**

DS 0252 Bebauungsplan „Industriegebiet Schwanebecker Weg“,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

**Beschluss-Nr.: 299/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0271 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf

**Beschluss-Nr.: 300/2012**

### Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“

#### 1. Änderung der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 19.03.2012 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 1. Änderung gefasst.

Die Änderungen betreffen den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ der Gemarkung Nauen.

Ziel ist die Änderung/ Überarbeitung der textlichen Festsetzungen.



### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Industriegebiet Schwanebecker Weg“ der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 19.03.2012 den Bebauungsplan „Industriegebiet Schwanebecker Weg“ mit der Planzeichnung einschließlich Nebenzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Schwanebecker Weg“ der Stadt Nauen wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nauen bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) im Amtsblatt für die Stadt Nauen tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Schwanebecker Weg“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 14, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

bereitgehalten. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240)

können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nauen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2012 am 15.05.2012** fällig sind:

Grundsteuer A  
Grundsteuer B  
Gewerbesteuer  
Vergnügungssteuer  
Hundesteuer

*Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2012 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.*

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird. An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

*Fleischmann  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Guido Müller, Mandatsträger der Ländlichen Wählergemeinschaft Nauen (LWN), erklärte mit Schreiben vom 6. März 2012, dass er sein Mandat zum 31. März 2012 niederlegt.

Herr Rainer Gericke ist auf dem Wahlvorschlag der LWN die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Müller übergeht.

Herr Rainer Gericke wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 1. April 2012 angenommen.

*Andrea Bublitz  
Wahlleiterin*

### Stellenausschreibung Fachbereichsleiter/in Bau

Bei der Stadt Nauen mit 14 Ortsteilen und ca. 16.800 Einwohnern ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle des/der

**Fachbereichsleiters/-leiterin Bau**

zu besetzen.

Ausführliche Angaben finden Sie unter [www.nauen.de/rathaus/stellenausschreibungen](http://www.nauen.de/rathaus/stellenausschreibungen)

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2012**.

### Ruhefrist abgelaufen

Die Friedhofsverwaltung möchte die Nutzungsberechtigten von Gräbern auf den Friedhöfen in **Klein Behnitz** und **Kienberg** darauf hinweisen, dass von einigen Grabstellen die Ruhefristen abgelaufen sind. Die Ruhezeit beträgt auf diesen Friedhöfen für Leichen und Aschen 25 Jahre. In den o. g. Ortsteilen hängt eine Liste der betroffenen Gräber zur Einsichtnahme in den Schaukästen aus.

Bei Wahlgräbern besteht die Möglichkeit des Nachkaufs. Dazu können Sie im Bürgerbüro der Stadt Nauen oder in der Friedhofsverwaltung Tel. 408 242 Informationen erhalten. Reihengräber können nicht nachgekauft

werden. Die Grabstellennutzungsberechtigten werden gebeten bis zum **15.06.2012** die Grabstellen selbstständig zu beräumen oder die Grabeinebnung durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig in Auftrag zu geben.

Allerdings sind der Grabstein, der Sockel und die Einfassung bei selbstständiger Auflösung vom Friedhofsgelände zu entfernen.

Vor der Beräumung ist es notwendig eine Verzichtserklärung im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 auszufüllen.

*Die Friedhofsverwaltung*



## **Amtlicher Teil**

### **Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen**

#### **Bekanntmachung im Auftrage des Landesbetriebes Straßenwesen**

#### **Bekämpfung Eichenprozessionsspinner**

Durch den starken Befall mit dem Eichenprozessionsspinner im vergangenen Jahr, wurde durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg eine Überprüfung der gefährdeten Strecken vorgenommen. Dabei wurde durch den Pflanzenschutzdienst Frankfurt (Oder) festgestellt, dass auch in diesem Jahr mit einem starken Befall zu rechnen ist.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, in den betroffenen Streckenabschnitten eine wirksame Bekämpfung durchführt. Die Bekämpfung wird mit Flugzeugen und Bodengeräten erfolgen.

Der Bekämpfungszeitraum wird voraussichtlich zwischen dem 23.04.2012 und dem 04.05.2012 sein. Die genauen Termine werden rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben.

Für die Zeit der Bekämpfung sollten Fenster und Türen geschlossen bleiben und sich niemand im Freien aufhalten.

##### Behandlungsstrecken

Ort	Straße	Abs	Km von bis	Länge in m	Anzahl/Stück
OL Nauen	B 273	220	1,580-2,450	870	47

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**